

Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis
für die Ausschreibung:

**„Lieferung und Wartung eines Hochenergie
Nanosekunden gepulsten Lasersystems bei 589
nm basierend auf Summenfrequenzmischung
zweier Nd:YAG-Laser“**

Vorgangsnummer: IAP_2026_002

Angebotsanfrage:

Auftraggeber:

Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V.
Schloßstraße 6
18225 Kühlungsborn
Deutschland

Ansprechpartner: Herr Dr. Froh

Abgabetermin:

Vergabeart:

10.09.2026, 12:00 Uhr

Offenes Verfahren, §§ 14 Abs. 2 S. 1, 15 VgV

Auftragsgegenstand:

zwei Nd:YAG-DPSS Festkörperlaser incl. Summenfrequenzmischung

Der Auftraggeber behält sich vor, gemäß:

- § 42 Abs. 3 VgV die Angebotsprüfung vor der Eignungsprüfung durchzuführen (nur bei offenen Verfahren)

Angebote sind elektronisch über diese Vergabeplattform einzureichen:

<https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YQ5MQ46>

Ausführungsfrist Anfang:

Ausführungsfrist Ende:

01.10.2026

18.12.2026

CPV Code:

38636100-3

Laser

50000000-5

Reparatur- und Wartungsdienste

Bieter

Kontakt Bieter

Name Ansprechpartner

Firmenname

E-Mail

Straße

Ort

Telefonnummer

Summe netto: EUR

zzgl. MwSt. (7% oder 19%): EUR

Summe brutto: EUR

Mit Unterschrift auf diesem Deckblatt werden die Bedingungen der folgenden Seiten insbesondere auch die Vereinbarung akzeptiert.

Die Preisangabe auf dem Deckblatt stellt noch keine gültige Angebotsabgabe dar.

Unterschrift Bieter

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Inhalt

Inhalt.....	3
1 Aufbau des Dokuments.....	4
2 Gegenstand und Ziel der Ausschreibung.....	4
2.1 Öffentlicher Auftraggeber	4
2.2 Ausschreibungsgegenstand.....	4
2.3 Dauer der Leistungserbringung / Fertigstellung.....	4
2.4 Ort der Leistungserbringung	4
2.5 Kosten.....	5
3 Anforderung an das Lasersystem Zwei Nd:YAG-DPSS-Laser mit Summenfrequenzmischung	5
3.1 Lasertyp, Umgebungsbedingungen, Design	5
3.1.1 Lasertyp	5
3.1.2 Umgebungsbedingungen	5
3.1.3 Mechanisches Design.....	5
3.3 Lasersteuerung	6
4 Wartung, Services und Sonstiges	7
4.1 Wartung und Lebensdauer.....	7
4.2 Servicekosten	7
4.3 Produktreife und -kompatibilität	7
6 Erklärungen des Unternehmens	8
6.1 Eignungskriterien	8
6.2 Tariftreue und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V)	8
7 Zuschlagskriterien	8
7.1 Mindestanforderungen	8
8 Allgemeine Vertragsbedingungen	8
8.1 Rechnungsstellung	8
9 Allgemeine Hinweise zur Angebotserstellung und Abgabe.....	9
9.1 Angebotsunterlagen	9
9.2 Bieterfragen	9
9.3 Hinweise zur Angebotsabgabe.....	9
10 Vereinbarung zur Einhaltung der Geheimhaltungspflicht	10
11 Datenschutz.....	12
12 Anlagen	14

1 Aufbau des Dokuments

Diese Leistungsbeschreibung stellt in ihrer Gesamtheit die für den Bieter notwendigen Informationen zur Erstellung eines Angebotes innerhalb des Vergabeverfahrens "Lieferung und Wartung eines Hochenergie Nanosekunden gepulsten Lasersystems bei 589 nm basierend auf Summenfrequenzmischung zweier Nd:Yag-Laser" dar. Alle vom Bieter im Angebot zu berücksichtigenden Faktoren werden im Abschnitt 3 „Anforderung an das Lasersystem“ dieser Leistungsbeschreibung aufgeführt. Weitere als die in der Leistungsmatrix zur Leistungsbeschreibung beschriebenen Kriterien hat der Bieter innerhalb des Angebotes nicht zu beantworten.

2 Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

2.1 Öffentlicher Auftraggeber

Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V.
an der Universität Rostock
Schloßstraße 6
18225 Kühlungsborn

2.2 Ausschreibungsgegenstand

Am Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V. soll ein Festkörper-Lasersystem für die Natrium D2-Wellenlänge (589 nm) zur optischen Sondierung der Atmosphäre (Lidar) angeschafft werden. Die Generierung der 589 nm-Laserwellenlänge soll auf Summenfrequenzmischung (SFG) von zwei diodengepumpten Nd:YAG-Lasern mit Emissionslinie bei 1064 nm bzw. 1319 nm basieren. Die Linienbreite des Lasers soll möglichst unter 100 MHz (@ 589 nm) liegen. Das Seeding beider Nd:YAG-Laser soll im System bereits möglichst weit integriert und getestet sein. Mindestens muss das Seeding der beiden einzelnen Nd:YAG-Laser vorbereitet und für 1064 nm getestet sein. Der Laser soll bei 589 nm eine Energie >10 mJ bei einer Repetitionsrate von 300 Hz und Pulslängen von wenigen zehn Nanosekunden aufweisen.

Das Gesamtsystem soll möglichst kompakt und robust gegenüber Änderungen der Umgebung (mechanisch und thermisch stabil) sowie langlebig und wartungsarm sein. Das Lasersystem soll über eine PC-Schnittstelle mit Möglichkeit der Einbindung in IAP-eigene Software verfügen. Aus Kompatibilitätsgründen sollen die Nd:YAG-Laser möglichst baugleich zu vorhandenen Innolas EVO-DPSS-Lasern sein. Dies ist insbesondere wichtig, um die im IAP entwickelte Hardware und Software zur Integration der Laser in das Gesamtsystem zu einem möglichst großen Teil erneut einsetzen zu können und so Entwicklungsaufwand zu sparen. Neben der technischen Ähnlichkeit und der Ähnlichkeit der verwendeten Bauteile erfordert dies auch eine identische Softwareschnittstelle. Die genauen Schnittstellenparameter werden innerhalb von einem Monat nach Auftragsvergabe genannt.

2.3 Dauer der Leistungserbringung / Fertigstellung

Das Lasersystem soll möglichst 12/2026 geliefert werden. Die Einhaltung des Liefertermins ist nicht zwingend vorgegeben, wird aber bei der Angebotsauswertung berücksichtigt.

2.4 Ort der Leistungserbringung

Die Leistungen sind am Standort in 18225 Kühlungsborn, Schloßstraße 6 zu erbringen.

2.5 Kosten

Alle Preise sind inklusive eventuell anfallender Auslagen und Nebenkosten (Lieferung, Installation, Reisekosten etc.) zu kalkulieren.

Das IAP schätzt das Gesamtvorhaben auf 350.000,- € netto.

3 Anforderung an das Lasersystem

Zwei Nd:YAG-DPSS-Laser mit Summenfrequenzmischung

3.1 Lasertyp, Umgebungsbedingungen, Design

3.1.1 Lasertyp

- 1. Nd:YAG-DPSS-Laser @1064 nm (mit Güteschaltung, möglichst mit Injecting Seeding, Seeding mindestens vorbereitet).
- 2. Nd:YAG-DPSS-Laser @1319 nm (mit Güteschaltung, möglichst mit Injecting Seeding, Seeding mindestens vorbereitet).
- Summenfrequenzmischung (SFG) zur Generierung von 589 nm (Natrium D2 Linie, Vakuumwellenlänge: 589.158 nm) aus 1064 nm und 1319 nm.
- Pulsenergie mindestens 10 mJ @ 589 nm (falls notwendig mit Nachverstärkung).

3.1.2 Umgebungsbedingungen

- Aufstellung zunächst in einem klimatisierten Laborraum mit optischem Tisch. Angestrebt wird ein späterer Einsatz in einem kompakten transportablen Lidarsystem. Der Flächenbedarf des Laserkopfes soll möglichst unter 0,75 x 0,45 m² liegen.
- Der Laser soll einen geschlossenen Kühlwasserkreislauf besitzen. Die Sekundärkühlung erfolgt über einen geschlossenen Kühlwasserkreislauf mit 6 – 12 °C Wassertemperatur. Der Sekundärkreis ist mit einem Frostschutzmittel versehen. Die benötigte Durchflussrate (max.) ist anzugeben.

3.1.3 Mechanisches Design

- Das mechanische Design des Laserkopfes ist zu beschreiben. Besonderes Augenmerk ist dabei auf Komponenten zu legen, die die Puls-zu-Puls- und die Langzeitstabilität beeinflussen.

3.2 Laserstrahlparameter

3.2.1 Divergenz, Strahldurchmesser

- Die Divergenz soll maximal 0,5 mrad betragen.
- Die tatsächliche Divergenz ist durch Messungen im Fernfeld des Lasers nachzuweisen. Sofern herstellerseitig kein Nachweis möglich ist, erfolgt die Messung am IAP über ein Spiegelteleskop in der Atmosphäre.
- Pointing Stabilität: $< \pm 30 \mu\text{rad}$.
- Strahldurchmesser: 2-7 mm.

3.2.2 Polarisation

- Die Laserstrahlung soll linear polarisiert sein ($> 99\%$).

3.2.3 Zeitliche und spektrale Eigenschaften

- Puls-Wiederholrate: 300 Hz.
- Pulslänge: $> 10 \text{ ns}$.
- Zeitlicher Jitter: $< \pm 1 \text{ ns}$.
- Spektrale Breite: $< 100 \text{ MHz}$.

3.2.4 ASE

- hohe spektrale Reinheit: max. ASE-Untergrund 0,5 %.

3.3 Lasersteuerung

3.3.1 Trigger

- Der Laser soll extern triggerbar sein
- Die verschiedenen Triggereingänge und –ausgänge sind aufzulisten.

3.3.2 Energiemonitoring

- Der Laser soll mit einer permanenten Messung der Pulsenergie ausgestattet sein.

3.3.3 PC-Anbindung

- Die Laser sollen vollständig per PC steuerbar sein.
- Die steuerbaren Funktionen betreffen insbesondere Laser an/aus, sowie alle weiteren für den Betrieb wesentlichen Funktionen. Die Steuerung soll über eine Softwareschnittstelle mit Hilfe von ASCII-Zeichenketten erfolgen. Insbesondere soll der Befehlssatz mit dem der Innolas EVO-Serie kompatibel sein.
- Neben der herstellereigenen Software ist die Einbindung in eine am IAP entwickelte Software vorzusehen. Die notwendige Schnittstelle und der mögliche Umfang der PC-Steuerung sind darzustellen (z.B. Pumpe an/aus, Shutter auf/zu, Wellenlängensteuerung).

3.3.4 Wellenlängen- und Bandbreitenstabilisierung

- Die absolute Wellenlängenstabilisierung soll IAP-seitig durch ein externes Messgerät (z.B. High Finesse Wavemeter WS-U oder Bristol Wavemeter 871A) mit PID-Regelausgang ($\pm 5 \text{ V}$) erfolgen. Die Möglichkeit der Einbindung in die Lasersteuerung ist zu beschreiben.
- Interne Möglichkeiten der Bandbreiten- und Wellenlängenmessung sind vorteilhaft. Falls vorhanden, sind diese zu beschreiben und zu spezifizieren.

- Interne Möglichkeiten der Bandbreiten- und Wellenlängenstabilisierung sind anzugeben. Mindestens ist eine Möglichkeit einer langsamen Stabilisierung der Wellenlängen der Nd:YAG-Laser (z.B. Temperatur) und der SFG-Kristalltemperatur notwendig, vorteilhaft sind Möglichkeiten einer schnellen Anpassung der Ausgangswellenlänge (z.B. per Piezo oder Diodenstrom).

4 Wartung, Services und Sonstiges

4.1 Wartung und Lebensdauer

- Die wesentlichen Wartungszyklen sind anzugeben. Insbesondere sind die typischen Lebensdauern der Pumpdioden anzugeben. Eine Betriebsdauer von mindestens ca. 2000 h (mindestens $4 \cdot 10^9$ Pulse) vor Austausch der Pumpdioden ist anzustreben. Hierbei ist das Divergenzkriterium 3.2.1 zu beachten.
- Typische Wartungsschritte, die nicht vor Ort, sondern z.B. beim Hersteller durchgeführt werden müssen, sind gesondert anzugeben. Da der Laser ganzjährig in Betrieb sein soll, sind mit Transport verbundene Wartungen aufgrund der größeren Ausfallzeit nachteilig.

4.2 Servicekosten

- Die Kosten der wesentlichen Verbrauchsmaterialien (Pumpdioden, Filter, ...) sowie die typischen Arbeitskosten des Servicemitarbeiters sind anzugeben. Ferner ist der Standort des nächsten Service-Ingenieurs und die typische Reaktionszeit für Serviceanfragen zu benennen.
- Ausgehend von jährlichen Betriebszeiten von 500 h werden die Servicekosten in die wirtschaftliche Bewertung einbezogen.
- Die Garantiezeiten sind anzugeben.

4.3 Produktreife und -kompatibilität

- Der Nachweis über ein funktionierendes System ist mit der Angebotsabgabe durch Nennung von mind. 2 Referenzkunden zu erbringen.
- Die Kompatibilität mit einem vorhandenen Laser Innolas EVO ist bei Angebotsabgabe nachzuweisen.

6 Erklärungen des Unternehmens

6.1 Eignungskriterien

Die finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieters ist durch das IAP gemäß § 33 VgV zu prüfen. Hierzu sind folgende Eigenerklärungen und Nachweise zu erbringen:

1. Eigenerklärung mit Nachweis Eintragung ins Handelsregister
2. KMU-Erklärung wenn zutreffend
3. Russlandsanktionen

6.2 Tariftreue und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V)

Verweis auf Anlage 1 und 2

7 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit der höchsten Punktzahl nach Auswertung der folgenden Zuschlagskriterien. Die Bewertungsmethode erfolgt Median.

Insgesamt werden 100 Punkte vergeben.

Gewertet werden Zuschlagskriterien mit der folgenden Gewichtung:

Preis:	30
Leistungsanforderung:	70

Die genaue Bewertungsstruktur befindet sich im beigegeführten Dokument „Matrix“.

7.1 Mindestanforderungen

Unter Punkt 3 werden Mindestanforderungen an die anzubietende Leistung gestellt. Werden Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

8 Allgemeine Vertragsbedingungen

Grundlage für Ausführung aller Arbeiten ist die VOL/B bzw., in der neuesten Ausgabe, sowie alle einschlägigen DIN-Normen, Vorschriften und Bestimmungen in neuester Fassung einschließlich Beiblätter und Ergänzungen.

Bei Widersprüchen im Vertrag gilt gemäß § 1 Abs. 2 VOL/B.

8.1 Rechnungsstellung

Die Rechnungslegung erfolgt nach Leistungserbringung. Abschlagszahlungen sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Zahlungsziel: 14 Tage bzw. mit Skontokonditionen

Die Rechnungen müssen als elektronische Rechnungen (XRechnungen) an die Leitweg-ID: 13-SIAPKBORN000-53 gesendet werden.

Im Ausnahmefall kann die Rechnung nach Vereinbarung als PDF. gesendet werden.

9 Allgemeine Hinweise zur Angebotserstellung und Abgabe

9.1 Angebotsunterlagen

Zur vollständigen Abgabe eines Angebotes bitten wir Sie uns folgende Dokumente entsprechend ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden:

- Eigenes Angebotsschreiben
- Referenznachweis, mind. 2
- Unterschrift Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis UND Angabe des in Anlage 1 gefragten Tarifvertrages / Anerkennung Vergabemindestlohn
- Eigenerklärung zur Eignung mit Nachweis Eintragung ins Handelsregister
- KMU-Erklärung wenn zutreffend
- Russlandsanktionen

Falls Nachunternehmerleistungen zutreffen:

- Angabe des Nachunternehmers
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

9.2 Bieterfragen

Bieterfragen sind ausschließlich über das Vergabeportal zu stellen. Letzter Termin für Bieterfragen ist der 04.09.2026, 12:00 Uhr

9.3 Hinweise zur Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe ist ausschließlich elektronisch in Textform über die Vergabeplattform des DTVP möglich! Für inhaltliche Fragen zur Vergabe kontaktieren Sie bitte ausschließlich die Vergabestelle über die Vergabeplattform.

Elektronische Angebotsabgabe in Textform - keine Unterschriften notwendig

Bei elektronisch übermittelten Angebot in Textform muss nur der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, anstelle der Unterschrift, angegeben werden.

Der Name muss im Angebotsschreiben und auf dem Deckblatt der Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis angegeben werden. Wird der Name hier nicht angegeben, wird das Angebot von der Vergabe ausgeschlossen. Eine Unterschrift (eingescannt / digitalisiert) ist nicht notwendig!

Das IAP behält sich vor, finanzielle Schäden nach Beauftragung, entstanden aus fehlerhaften Dokumenten des Auftragnehmers, vom Auftragnehmer einzufordern.

Die Preise in diesem Leistungsverzeichnis sind exklusive Mehrwertsteuer einzutragen. Die Einheitspreise verstehen sich einschließlich aller Lieferkosten, sowie aller Nebenkosten, wenn nicht anders beschrieben. Der ermittelte Gesamtpreis einschl. Umsatzsteuer (brutto) ist in die Datei "des eigenen Angebotsschreibens" zu übertragen.

Soll ein zusätzlicher Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme gewährt werden, ist dies entsprechend unterhalb der Angebotssumme in % einzutragen. Hierbei handelt es sich nicht um Skonto!

10 Vereinbarung zur Einhaltung der Geheimhaltungspflicht

§ 1 Gegenstand der Erklärung

1. Diese Erklärung findet Anwendung auf sämtliche vertrauliche Informationen wie nachfolgend definiert, die der AN vom IAP im Rahmen der gemeinsamen vertraglichen Beziehungen der Parteien erhält.
2. „Informationen“ im Sinne dieser Erklärung sind alle Tatsachen, die sich auf die individuellen geschäftlichen, finanziellen, technischen oder sonstigen Angelegenheiten des IAP beziehen und die der AN oder einer seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen im Zusammenhang mit dem jeweils zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag erlangt.

§ 2 Geheimhaltungspflicht und Umfang

1. Der AN verpflichtet sich hiermit, alle im Rahmen der gemeinsamen vertraglichen Beziehungen der Parteien vom IAP direkt oder indirekt erlangten vertraulichen Informationen, geheim zu halten. Der AN wird dazu alle angemessenen Vorkehrungen und Sicherheitsmaßnahmen treffen, um die vertraulichen Informationen vor unberechtigter Bekanntgabe, Vervielfältigung und Verwendung, unerlaubtem Zugriff, unerlaubter Nutzung oder Missbrauch zu schützen.
2. Der AN wird vertrauliche Informationen nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des IAP an Dritte weitergeben. Eine Ausnahme soll lediglich für den Fall bestehen, dass die Weitergabe der vertraulichen Informationen zur Erfüllung der von dem AN in dem jeweiligen Vertrag übernommenen Pflichten erforderlich ist. Der AN hat in diesem Falle vertraglich sicher zu stellen, dass die Bestimmungen dieser Geheimhaltungserklärung auch gegenüber dem betreffenden Dritten gelten. Das IAP kann von dem AN einen entsprechenden schriftlichen Nachweis verlangen.
3. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht, sofern der AN aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist, die Informationen zu offenbaren, vorausgesetzt der AN räumt dem IAP in angemessenem Umfang die Möglichkeit ein, die Offenbarung der Informationen zu verhindern.

§ 3 Informationsrechte des Auftraggebers

Das IAP ist jederzeit berechtigt, die Einhaltung dieser Erklärungen zu überprüfen. Zu diesem Zweck darf das IAP den Geschäftsbetrieb des AN nach vorheriger Ankündigung und zu den üblichen Geschäftszeiten betreten und insbesondere Einsicht in Unterlagen nehmen, die die ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen des AN dokumentieren.

§ 4 Dauer der Geheimhaltungspflicht

Die Verpflichtungen aus dieser Erklärung bestehen auch nach Beendigung des jeweils betroffenen Vertrages.

§ 5 Sanktionen

1. Der AN wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach den §§ 17 ff UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) strafbar ist und mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe geahndet werden kann.
2. Der AN verpflichtet sich, für jeden einzelnen Fall eines vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstoßes gegen den Inhalt dieser Erklärung eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000,00 EUR an das IAP zu zahlen. Die Berufung auf einen Fortsetzungszusammenhang ist im Falle vorsätzlichen Handelns ausgeschlossen.
3. Unberührt bleiben vertragliche Schadensersatzansprüche des IAP gegen den AN, wenn dieser schuldhaft gegen die Bestimmungen dieser Erklärung verstoßen hat und dem IAP daraus ein Schaden entstanden ist.

§ 6 Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Erklärung regelt die Geheimhaltungsverpflichtung vollständig.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Erklärung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien bemühen sich dann, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine angemessene Regelung zu treffen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahekommt.
3. Änderungen und Ergänzungen dieser Erklärung einschließlich dieser Klausel bedürfen der Schriftform.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11 Datenschutz

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Das Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V. arbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung bei Aufträgen

Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V.

Jessica Linde

Schloßstraße 6

18225 Kühlungsborn

Tel.: 03 82 93/68 409

E-Mail: linde@iap-kborn.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V.

Dr. Urs Schaefer-Rolffs

Schloßstraße 6

18225 Kühlungsborn

Tel.: 03 82 93/68 309

E-Mail: schaefer-rolffs@iap-kborn.de

Was sind die Rechtsgrundlage und der Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Das Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V. hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge das Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b und c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters

- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen
- Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben

Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens, auch im E-Vergabesystem, dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 46 Abs. 1 UVgO über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind
- Unterlegene Bieter, deren Angebote ausgeschlossen worden sind und solche, deren Angebote nicht in die engere Wahl kommen, § 19 Abs. 1 Satz 1 VOB/A, sowie die übrigen Bieter nach Zuschlagserteilung, § 19 Abs. 1 Satz 2 VOB/A
- Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb nach UVgO ab einem Auftragswert von 25.000 Euro wird für die Dauer von drei Monaten über jeden vergebenen Auftrag auf der Internetseite des LZH oder auf entsprechenden Internetportalen informiert. Diese Information enthält zumindest Name und Anschrift des Auftraggebers und dessen Beschaffungsstelle, Name des beauftragten Unternehmens, Verfahrensart, Art und Umfang der Leistung, Zeitraum der Leistungserbringung
- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer).
- Gerichte im Falle von Klagen

Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Welche Rechte haben betroffene Personen?

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18, 21 und 77 DSGVO. In einigen Fällen gilt, dass das Recht nicht in Anspruch genommen werden kann oder darf. Sofern dies gesetzlich unzulässig ist, teilen wir Ihnen den Grund für die Verweigerung mit.

12 Anlagen

Anlage 1

Erklärungen des Unternehmens nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V)

- ☐ **Erklärung nach § 5 Absatz 1 Satz 1 TVgG M-V
(Mindestarbeitsbedingungen nach Maßgabe von repräsentativen
Tarifverträgen)**

Mein Unternehmen verpflichtet sich, den bei der Ausführung dieser Leistung beschäftigten Arbeitnehmenden die Arbeitsbedingungen des/der nachstehenden, in der Mindestarbeitsbedingungenverordnung (MinArbBV M-V) für repräsentativ erklärten Tarifvertrages/Tarifverträge zu gewähren:

--

- ☐ **Erklärung nach § 6 Absatz 1 Satz 1 TVgG M-V
Mindestarbeitsbedingungen nach Maßgabe von Branchentarifverträgen**

Mein Unternehmen verpflichtet sich, den Arbeitnehmenden bei der Ausführung der Leistung mindestens die Arbeitsbedingungen zu gewähren, die folgenden Vorgaben der MinArbBV M-V entsprechen:

--

- ☒ **Erklärung nach § 8 Absatz 1 Satz 1 TVgG M-V (Vergaberechtlicher
Mindestlohn)**

Weil oder soweit nach der MinArbBV M-V keine tarifvertraglich begründeten Pflichten bestehen, verpflichtet mein Unternehmen sich, den Arbeitnehmenden bei der Ausführung der Leistung einen Vergaberechtlichen Mindestlohn von 14,68 Euro (brutto) pro Stunde zu zahlen.

- ☐ **Erklärung nach § 9 Absatz 1 Satz 1 TVgG M-V (Nachunternehmen)**

Mein Unternehmen verpflichtet sich, dem/den Nachunternehmen die für das Unternehmen geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch das/die Nachunternehmen zu überwachen.

Anlage 2

Verpflichtungen des beauftragten Unternehmens nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V)

Soweit das Unternehmen eine Erklärung zu Mindestarbeitsbedingungen im Sinne des § 14 Satz 1 TVgG M-V abgegeben hat, gelten mit dem Zuschlag folgende Bestimmungen:

- nach Maßgabe von § 15 TVgG M-V (Kontrollen):

Das Unternehmen verpflichtet sich, mit Nachunternehmen folgende Befugnisse und Pflichten zu vereinbaren:

- Das Unternehmen hat als prüfende Stelle die Befugnis, Kontrollen bei seinen Nachunternehmen durchzuführen, um die Einhaltung der Pflichten zu überprüfen, die nach Maßgabe der abgegebenen Erklärung zu Mindestarbeitsbedingungen bestehen.
- Für diese Kontrollen haben die Nachunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen bereitzuhalten und auf Verlangen der prüfenden Stelle vorzulegen oder elektronisch zu übermitteln; auf Befragen haben sie zu den Unterlagen Auskünfte zu erteilen. Dies umfasst insbesondere Entgelt- und Meldeunterlagen, Aufzeichnungen und andere Geschäftsunterlagen, aus denen Art, Umfang, Dauer und tatsächliche Entlohnung sowie Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmenden hervorgehen oder abgeleitet werden können. Die Nachunternehmen haben personenbezogene Beschäftigtendaten in den Unterlagen zu anonymisieren; sie haben die Anonymisierung aufzuheben, soweit die prüfende Stelle konkrete Anhaltspunkte für einen Verstoß darlegt. Die Arbeitnehmenden sind von ihren Arbeitgebenden auf die Möglichkeit dieser Kontrollen hinzuweisen.
- Die Nachunternehmen treffen den vorstehenden Punkten entsprechende Vereinbarungen mit ihren eigenen Nachunternehmen. Sie verpflichten diese, ihrerseits entsprechende Vereinbarungen mit Nachunternehmen auf weiteren Stufen der Vertragshierarchie zu treffen.

Verleiher nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und Werkvertragsunternehmen gelten als Nachunternehmen.

- **nach Maßgabe von § 16 TVgG M-V (Sanktionen):**

- Für jeden schuldhaften Verstoß gegen Pflichten, die nach der abgegebenen Erklärung zu Mindestarbeitsbedingungen bestehen, verwirkt das Unternehmen eine Vertragsstrafe in Höhe von

5 Prozent

des Auftragswertes. Bei mehreren Verstößen darf die Summe der Vertragsstrafen

10 Prozent

des Auftragswertes erreichen.

Der Auftragswert wird auf Seite 2 des Leistungsverzeichnisses vom AN mit der Angebotsabgabe eingetragen.

- Die schuldhafte Nichterfüllung der nach der abgegebenen Erklärung zu Mindestarbeitsbedingungen bestehenden Pflichten durch das Unternehmen berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung.